

Stressmanagement-Trainer*in

Titel	Stressmanagement-Trainer*in
Zulassungsnummer	7386321

Veranstalter

Adresse:	AHAB-Akademie GmbH Grünauer Straße 3 12557 Berlin
Telefon:	+49 30 9860 1997-0
E-Mail-Adresse:	kundenservice@ahab-akademie.de
Webseite:	https://www.ahab-akademie.de

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Ausübung der Tätigkeit als Stressmanagement-Trainer*in

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Stress und Stressbewältigung • Entspannung • Einweisung in den Präventionskurs: Instrumentelles Stressmanagement, Kognitives Stressmanagement, Palliativ-regeneratives Stressmanagement • Marketing und Organisation • Kursleiterkompetenzen
Medien, die Bestandteile des Fernlehrrangebots sind:	4 Module auf einer digitalen Lernplattform, Lernerfolgskontrollen in Form von Onlinetests pro Modul, schriftlicher Wissenstest, Lehrprobe

Abschluss

Abschluss:	institutsinterne Prüfung
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Empfohlen wird mindestens ein mittlerer Bildungsabschluß oder eine berufliche Ausbildung, eine Vorbildung mit primärpräventivem Hintergrund und erste Erfahrungen im Bereich Gesundheitsförderung; Technische Voraussetzungen: Internetfähiger PC
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	299,00 €
Lehrgangskosten:	299,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	1
Höhe der Raten:	299,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitraumen

Gesamtdauer in Monaten:	1.00
Gesamtdauer in Stunden:	24 Std. (32 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	5.50
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Ist nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Der Kurs vermittelt die Kenntnisse zur Durchführung von anerkannten Präventionskursen. Für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Primärprävention nach § 20 SGB V kommen unter Berücksichtigung der Ausführungen zu den einzelnen Präventionsprinzipien Anbieter mit folgenden Voraussetzungen in Betracht: ? Grundqualifikation: Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im jeweiligen Fachgebiet (Handlungsfeld) ? Zusatzqualifikation: Einweisung in das durchzuführende Programm. Nähere Angabe dazu bietet die aktuelle Fassung „Leitfaden Prävention“ der GKV.